

**Bekanntmachung gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz  
über die Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jürgen Hendricks**

Der bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 in die Vertretung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gewählte Bewerber Jürgen Hendricks (FDP) hat mit Ablauf des 14. Juni 2023 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass entsprechend der Reserveliste der FDP

**Frau Marie-Therese Konculic,  
wohnhaft in 47623 Kevelaer, Wettener Straße 6,**

als Nachfolgerin in den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer einrückt.

Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidungen alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für die Wallfahrtsstadt Kevelaer zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen einen Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen, wenn sei eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Bürgermeister

gez. Dr. Dominik Pichler